

## **Stellungnahme des Beirats „Junge Digitale Wirtschaft“ zum Thema**

### **Mitarbeiterkapitalbeteiligung**

Der Beirat "Junge Digitale Wirtschaft" begrüßt die Initiative des Bundesfinanzministers zur Umgestaltung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Qualifizierte Fachkräfte sind für den Wirtschaftsstandort Deutschland von enormer Bedeutung, um unter anderem transformative Technologien zur Erreichung der Klimaziele entwickeln und skalieren zu können. Um Fachkräfte halten zu können, aus dem Ausland nach Deutschland zu holen, diese aber auch langfristig an das Unternehmen zu binden bzw. ihre Abwanderung in andere Länder zu verhindern, sind entsprechende wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen notwendig. Für Startups ist dieses Thema dabei eng mit der Mitarbeiterkapitalbeteiligung verknüpft.

Der wichtigste Punkt liegt hierbei aus Sicht des Beirats in der Beseitigung des zeitlichen Auseinanderfallens von Steuerlast und Cash-Flow. Diese als Dry-Income Besteuerung bekannte Regelung stellt eine gravierende Hürde bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften dar, denn sie verhindert die Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmenserfolg und damit den gewollten Ausgleich einer bestehenden Einkommenslücke.

Gleichfalls begrüßt der Beirat das Ziel der Erhöhung der KMU-Schwellenwerte, insbesondere bei Umsatz und Mitarbeiterzahl, sowie die Erweiterung des Zeitraums der unschädlichen Überschreitung dieser Werte von zwei auf sieben Jahre. Aus Sicht des Beirats ist jedoch fraglich, ob die vorliegend gewählte Grenze ausreichend sein wird oder besser weiter erhöht bzw. gänzlich abgeschafft werden sollte.

### **Wichtigste Punkte aus Sicht des Beirats „Junge Digitale Wirtschaft“**

Auf folgende Punkte im Eckpunktepapier zur Neuregelung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung möchten wir aufmerksam machen und machen uns diese Forderungen ausdrücklich zu eigen.

- Beseitigung der Dry-Income Problematik
- Beseitigung des zeitlichen Auseinanderfallens von Steuerlast und Cash-Flow
- Erweiterung der Anwendbarkeit auch für ältere Wachstumsunternehmen (Ausdehnung des möglichen Zeitraums für die KMU-Schwellenwertüberschreitung)
- Generelle Verdoppelung der KMU-Schwellenwerte

- 25% Pauschalbesteuerung analog zur niedrigeren Kapitalertragssteuer anstelle der höheren Einkommenssteuer bei (V)ESOP im Exitfall
- Neuregelung des §19a: Hinausschieben der Besteuerung für die Tatbestände „Ablauf von 20 Jahren“ oder „Beendigung des Dienstverhältnisses“ bei Erfüllung bestimmter Kriterien zur Sicherung des Steueranspruchs des Fiskus
- Überprüfung und ggf. weitere Erhöhung des KMU-Schwellenwerts

Bereits unter der Vorgängerregierung wurde in diesem Kontext eine Neuregelung im Rahmen des sogenannten Fondsstandortgesetzes angestoßen, welches jedoch an entscheidenden Stellen Mängel aufzeigte. In der Praxis war für Startups bzw. deren Mitarbeiter keine substantielle Verbesserung festzustellen.

Der Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ sieht in den nunmehr vom Bundesministerium der Finanzen Eckpunkte eine große Chance, die enorme Komplexität steuerrechtlichen Hürden für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu beseitigen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hatte den Regelungsbedarf richtigerweise erkannt und in seiner Startup-Strategie hier Änderungen eingefordert.

Aus Sicht des Beirats ist für das Gelingen dieser Startup-Strategie die Attraktivität Deutschlands als Arbeitsort für Toptalente entscheidend. Durch die Neuordnung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird Deutschland an Attraktivität sowohl gegenüber den europäischen Mitbewerbern als auch gegenüber dem angloamerikanischen Wirtschaftsraum gewinnen. Durch die im Eckpunktepapier benannten Verbesserungen werden nach unserer Überzeugung Startups und KMU deutlich an Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gegenüber großen Konzernen gewinnen. Denn Kapitalbeteiligungsmodelle sind ein wichtiges Instrument, um Gehaltsnachteile, die die Mitarbeiter von Startups in der Wachstumsphase in Kauf nehmen, auszugleichen.

Der Beirat möchte deshalb das BMWK bestärken, die vorliegenden Eckpunkte zur Neuregelung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu unterstützen. Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

f.d.BJDW

Ulrike Hinrichs, Sprecherin